

IV. Anhang zum Jahresabschluss 2015

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Bad Zwesten ist die vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Gemeinde Bad Zwesten auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS).

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu §§ 47 ff. GemHVO-Doppik. Ergänzend wurden auch die Vorschriften der hessischen Gemeindeordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches herangezogen.

Die vorhandenen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Falle ihrer zeitlich begrenzten Nutzbarkeit um Abschreibungen vermindert.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen. Die Beteiligungsbewertung ermittelt das zum Stichtag anzusetzende anteilige Eigenkapital jeweils nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Vermögens- und Ergebnisrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 410 EUR ohne Vorsteuerbeträge nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe in den Aufwand gebucht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden entsprechend dem Vorsichtsprinzip angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Guthaben und liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Investitionszuwendungen und –zuschüsse werden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich zum einen um Konzessionen, Lizenzen und andere Rechte ähnlicher Art. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Laut den Hessischen AFA-Tabellen erfolgt die Abschreibung nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 Jahren.

Zum anderen weist die Gemeinde Bad Zwesten geleistete Investitionszuschüsse und –zuweisungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen aus. Diese wurden im Wesentlichen für folgende Investitionsmaßnahmen verwendet:

	Ansch.-Kosten	Restbuchwert
- den Ausbau der Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“	11 TEUR	3 TEUR
- Stadtbau BZ 1 Verbesserung Wohnumfeld	58 TEUR	47 TEUR
- "Förderprogramm "Jung kauft alt"	7 TEUR	5 TEUR
- Zuschuss Rasenmäher FC Rot-Weiß	5 TEUR	4 TEUR

Es besteht demnach ein gesicherter Rückforderungsvorbehalt, der wiederum Voraussetzung für die Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand ist.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit insgesamt 61.005,00 EUR angegeben.

3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Unbebaute und bebaute Grundstücke

Zur Ermittlung des Bodenwertes der gemeindeeigenen Grundstücke sind neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen die Hessischen Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden.

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der in digitaler Form vorhandenen Katasterdaten. Diese wurden mit den vorliegenden Grundbuchauszügen abgeglichen und aktualisiert.

Die Grundstücke wurden zum überwiegenden Teil mit den Bodenrichtwerten bewertet. Sofern die ursprünglichen Anschaffungskosten feststellbar waren, wurden diese zugrunde gelegt. Der Stichtag für die Verwendung von tatsächlichen Anschaffungskosten bei der Bewertung von gemeindeeigenen Grundstücken wurde auf den 31.12.2003 festgelegt.

Nicht nutzbare Flächen wie Unland, Naturschutzflächen, Gräben und Gewässer sowie die Friedhofsgrundstücke wurden mit null Euro pro Quadratmeter bewertet, lediglich ein Erinnerungswert von 1 EUR wird für das jeweilige Gesamtgrundstück angesetzt.

Der Wert der bebauten und unbebauten Grundstücke ist im Jahresabschluss zum 31.12.2015 unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit insgesamt 4.926.478,41 EUR angegeben.

Grundstückgleiche Rechte

Zum 31.12.2015 werden keine grundstücksgleichen Rechte ausgewiesen.

Gebäude und Gebäudeteile

Zur Ermittlung der Gebäudebewertung sind die allgemeinen Wertermittlungsregelungen sowie die Hessischen Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden. Aufgrund der vorliegenden Aktenlage (Bauakten, Rechnungskopien, Verwendungsnachweise) kann in 70 % aller Gebäudebewertungen auf die Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten zurückgegriffen werden. In den Fällen, in denen die Herstellungskosten nicht ohne größeren Aufwand zu ermitteln sind, wird das NHK-Verfahren angewandt. Das heißt es werden zunächst auf Basis der Flächenanteile die Normalherstellungskosten berechnet und unter Berücksichtigung eines Ausstattungsstandards die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2015 geführte Restbuchwert für Gebäude und Gebäudeteile beträgt insgesamt 4.853.449,00 EUR.

3.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Zuordnung zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. zum Infrastrukturvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab. Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können und der Bevölkerung zur Verfügung stehen sowie diejenigen, die keinem eigenständigen Betriebszweck dienen und folglich ebenfalls im Gemeingebrauch stehen.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände liegt je nach Bauweise zwischen 10 Jahren (öffentliche Grünflächen) und 80 Jahren (Brücken). Der Wald unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Zur Ermittlung der Straßenbewertung werden die tatsächlichen Kosten herangezogen. Die Bewertung und Aufteilung der Straßen erfolgt nach Knotenpunkten und wurde für die Gemeinde Bad Zwesten durch das externe Büro Kommunal-Consult Becker, durchgeführt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2015 geführte Restbuchwert beträgt für:

- Kanalisation	10.420 TEUR
- Kläranlagen	741 TEUR
- Nutzwasseranlagen	2.095 TEUR
- Gemeindestraßen	2.218 TEUR
- Plätze, Gehwege	495 TEUR
- sonstige Gewässerbauten	282 TEUR
- Friedhofsanlagen	18 TEUR
- Wald	1.720 TEUR
- Sonst. öfftl. Ver- und Entsorgungseinricht.	94 TEUR
- sonstiges allg. Infrastrukturvermögen	834 TEUR

Insgesamt sind dies für Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen 18.917.084,47 EUR.

3.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Rah-

men einer Inventur für die Eröffnungsbilanz in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsamt inventarisiert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die seit der Anschaffung angefallenen Abschreibungen, als Festwert aktiviert.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

In Einzelfällen wurde die Option der Abweichung von den Vorgaben der Abschreibungstabelle gezogen und die Nutzungsdauer den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2015 geführte Restbuchwert für Anlagen und Maschinen beträgt insgesamt 154.013,00 EUR und der Restbuchwert für die Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt insgesamt 538.112,00 EUR.

3.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Der Betrag wurde mit bis zum Stichtag aufgelaufenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung verbucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Abnutzung.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2015 geführte Restbuchwert für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt insgesamt 55.267,79 EUR und ist somit um 186 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken, da ein Großteil der Anlagen in Bau aktiviert wurden und sie den Bilanzposten Sachanlagen im Gemeingebrauch erhöht haben. Die Sachanlagen im Gemeingebrauch haben sich durch die reguläre jährliche Abschreibung von 19.019 TEUR um 101 TEUR auf 18.918 TEUR reduziert.

Die verbliebenen Anlagen in Bau zum 31.12.2015 sind folgende I-Maßnahmen:

- | | |
|--|---------|
| - I-1502-12 Grundsanie rung Bewegungsbad | 48 TEUR |
| - I-1502-01 Mehr generationenspi elplatz | 2 TEUR |
| - I-1101-19 Willi-Koch-Stra ße - Kanalsanie rung | 5 TEUR |

3.6 Finanzanlagen

Die von der Gemeinde Bad Zwesten zum 31.12.2015 ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie sonstige Ausleihungen. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie an Sondervermögen (d.h. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das mit dem anteiligen Kapital als Be-

teilungswert im Jahresabschluss der Gemeinde Bad Zwesten anzusetzen ist. Die Ermittlung des Wertansatzes erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Im Falle, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Bad Zwesten noch keine geprüften Bilanzen der Beteiligungsgesellschaft vorgelegen hätte, hätte eine Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode nicht erfolgen können. Die Bilanzierung wäre dann mit dem Erinnerungswert erfolgt. Gemäß §108 Abs. 5 HGO wäre, nach Vorlage der geprüften Unterlagen durch die Beteiligungsunternehmen, die Bilanzierung seitens der Gemeinde Bad Zwesten rückwirkend zu korrigieren gewesen.

Es bestehen folgende 3 Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 3 EUR:

- Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder 1 EUR Erinnerungswert
- Wasserverband Schwalm-Eder 1 EUR Erinnerungswert
- ekom21 Kassel 1 EUR Erinnerungswert

Wertpapieren des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt der Ausweis der Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 29 TEUR. Abweichend von obiger Darstellung wird diese nicht nach deren Anschaffungskosten bewertet, sondern nach Wertanteilen.

Während des Haushaltsjahres neu erworbene Anteile sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden.

Unter der Voraussetzung, dass bei einer Beteiligung von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, was bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen ist, erfolgt eine Anpassung des Beteiligungswerts und eine ausführliche Darstellung des Sachverhalts im Anhang. Da zum 31.12.2015 bei keiner der Finanzanlagen von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wurde, wurden keine Wertanpassungen vorgenommen.

Zum 31.12.2015 weist die Gemeinde Bad Zwesten einen um 3 TEUR gegenüber des Vorjahres gestiegenen Restbuchwert in Höhe von 35.485,32 EUR aus. Dieser Anstieg ist aufgrund der Erhöhung der Beamtenversorgungsrücklage zu erklären.

Sonstige Ausleihungen

Die Ausleihungen bestehen zu 100 % aus Genossenschaftsanteilen der Raiffeisenbank e.G. Borken.

Zum 31.12.2015 weist die Gemeinde Bad Zwesten einen Restbuchwert von 1.250 EUR aus.

Für eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des gesamten Anlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel unter Gliederungspunkt 7.1 dieses Dokuments.

3.7 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Bad Zwesten besteht aus, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und flüssigen Mitteln.

Vorräte

In der Vermögensrechnung der Gemeinde Bad Zwesten werden gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 4 zu § 36 GemHVO nur größere Lagerbestände von einem Nettowert über 10 TEUR ausgewiesen. In der Gemeinde Bad Zwesten bestanden zum 31.12.2015 keine solchen Vorräte.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

In der Gemeinde Bad Zwesten bestanden zum 31.12.2015 keine fertigen und unfertigen Erzeugnisse.

Forderungen

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen. Gemäß des Erlasses des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 29.06.2016 über die Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung doppischer Jahresabschlüsse, wurde eingeräumt, dass Pauschal- und Einzelwertberichtigungen erst zum 31.12.2016 vorgenommen werden müssen. Dieser Vereinfachung wurde sich nicht bedient, sämtliche Forderungen wurden einer Einzelwertberichtigung unterzogen.

Den überwiegenden Teil des Bestands an Forderungen bilden die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen. Abgebildet werden diese entsprechend der Umsetzung der Förderrichtlinie zur Umsetzung des hessischen Sonderinvestitionsprogramms (Konjunkturprogramm II). Dabei bucht die Kommune eine Forderung gegen das Land in Höhe von 5/6 des Darlehensbetrags aus dem Konjunkturprogramm. Die Kommune bildet gleichzeitig einen Sonderposten aus Zuweisungen für Investitionen vom Land in gleicher Höhe. Beide Positionen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren durch Tilgungsleistungen des Landes zurückgeführt bzw. der gebildete Sonderposten wird aufgelöst.

Zum 31.12.2015 weist die Gemeinde Bad Zwesten bei den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen einen um 67 TEUR gegenüber dem Vorjahr geminderten Restbuchwert von 395.851,82 EUR aus. Diese Minderung begründet sich überwiegend aus einer in 2015 erfolgten Auszahlung seitens des Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises betr. der Bezuschussung von Integrationsmaßnahmen im Kindergarten, deren Forderungen in 2014 entstanden sind, sowie die Auflösung des Sonderpostens aus dem hessischen Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 49 TEUR.

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2015 geführten Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen betragen insgesamt 386.484,06 EUR und sind somit um 5 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Insbesondere ist diese Höhe auf die erst im Januar 2016 erfolgte Auszahlung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer in Höhe von 89 TEUR zu begründen. Die 89 TEUR sind aufgrund der Abrechnung des IV. Quartals 2015 seitens der Oberfinanzdirektion aufgrund der guten Konjunktur ermittelt worden. Zuvor wurde uns zum 30.12.2015 bereits ein regulärer Abschlag in Höhe von 354 TEUR ausgezahlt. In der Regel waren bisher die Abrechnungsbeträge der Einkommensteuer nicht in solch einer Höhe zu erwarten.

Zudem wurden im Jahr 2015 richtiger Weise Hausanschlusskosten der Wasserversorgung aus dem Kanalbauprogramm 2012 in Höhe von 60 TEUR abgerechnet, die im Jahr 2013 zu verbuchen waren, da in diesem Jahr auch die Abschreibung der abgeschlossenen Baumaßnahmen begonnen hat. Die Zahlungen haben aufgrund der Ab-

rechnung im Jahr 2015 auch dort erst stattgefunden und erst jetzt die Forderungen reduziert. Sonderposten und Anlagen sind zum gleichen Datum zu aktivieren.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden entsprechend § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO im Forderungsspiegel unter Anlage 7.2. abgebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H. v. 15.305,81 EUR entfallen im Wesentlichen mit 13 TEUR auf Umsatzsteuerforderungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzsteuerforderungen unverändert bei 15 TEUR geblieben.

Liquide Mittel

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2015 geführten liquiden Mittel betragen insgesamt 309.981,04 EUR und sind somit um 287 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die flüssigen Mittel in Höhe von 309.981,04 EUR entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten aus den Salden der laufenden Geschäfts- und Festgeldkonten.

3.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind hier die vor dem 31.12.2015 geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand in der Folgeperiode darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 12.176,95 EUR aus und entfällt im Wesentlichen auf die Beamtengehälter für den Januar 2016 in Höhe von 10 TEUR sowie auf einen Sonderbeitrag für Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 1 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten um 1 TEUR von 13 TEUR auf 12 TEUR reduziert.

3.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, gesetzlichen und freien Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung zusammen und beträgt zum 31.12.2015 8.771.582,23 EUR. Somit ergibt sich einer Erhöhung um 34 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Nettoposition

Die Nettoposition stellt quasi das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem gezeichneten Kapital im Sinn von § 266 Abs. 3 HGB. Das heißt Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Bilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital.

Im Rahmen des § 108 V HGO kann die Nettoposition noch vier Jahre nach der Eröffnungsbilanz in den jeweiligen Schlussbilanzen ergebnisneutral verändert werden. Im vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015 gab es keine Korrekturen gegen die Nettoposition.

Zum 31.12.2015 wird die Nettoposition in Höhe von 10.848.556,80 EUR ausgewiesen.

Rücklagen

Zum Bilanzstichtag weist die Gemeinde Bad Zwesten keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus.

Der Ergebnisvortrag aus Vorjahren weist sogar ein Fehlbetrag in Höhe von insgesamt

-2.110.702,25 EUR seit den Jahren 2010 bis 2014 aus.

Ergebnisverwendung

Zum Stichtag 31.12.2015 weist die Gemeinde Bad Zwesten einen ordentlichen Jahresfehlbetrag von -68.321,14 EUR und einen außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 102.052,82 EUR aus. Der ordentliche Fehlbetrag aus dem Jahr 2015 wird nicht sofort mit dem Defizit verrechnet und wird auf neue Rechnung ins Haushaltsjahr 2016 vorgetragen. Der außerordentliche Jahresüberschuss wird ebenfalls auf neue Rechnung ins Haushaltsjahr 2016 vorgetragen.

Das negative ordentliche Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von -270.717,34 EUR wurde zum Teil mit dem positiven außerordentlichen Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von 93.016,42 EUR verrechnet.

Der Ergebnisvortrag aus Vorjahren weist ein Fehlbetrag in Höhe von 1.933.001,33 EUR seit den Jahren 2010 bis 2014 aus, so dass zum 31.12.2015 ein negatives kumuliertes Ergebnis in Höhe von 2.110.702,25 EUR zu Buche schlägt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist ausführlich im Eigenkapitalpiegel d.h. in Anlage 7.4 dargestellt.

3.10 Sonderposten

Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Bad Zwesten zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die die Gemeinde Bad Zwesten durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Jahresrechnungen der letzten 30 Jahre vor dem Bilanzstichtag herangezogen. Anhand der Rechnungsergebnisse wurden die Einzelbelege hinsichtlich ihrer Passivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen. Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Sofern in Einzelfällen erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden können, werden diese über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren Ertrag bringend aufgelöst.

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben. Der Ausweis enthält Erschließungsbeiträge nach §§ 133 ff BauGB, Straßen-, Wasser- und Abwasserbeiträge nach § 11 KAG und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach § 12 KAG.

Zum Stichtag 31.12.2015 werden die Sonderposten mit einem Restbuchwert von insgesamt 10.057.104,97 EUR ausgewiesen. Dies ist eine im Verhältnis geringe Reduzierung in Höhe von 119 TEUR gegenüber zum Vorjahr und lässt sich auf eine Auflösung in Höhe von 476 TEUR und mehrerer Zuführungen der jährlich wiederkehrenden Investitionspauschalen und auf Zugängen aus Sonderposten aus Beiträgen zurückführen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Mit der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27. Dezem-

ber 2012 wird die Zuordnung der früheren zweckgebundenen Gebührenaussgleichsrücklage neu geregelt. Insoweit verweise ich auf unsere Ausführungen die bei Punkt 3.7 Umlaufvermögen – Forderungen gemacht wurden.
Für die beiden kostendeckend betriebenen Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden entsprechende interne Leistungsverrechnungen gebucht und entsprechende Abschlüsse der Gebührenhaushalte aufgestellt.

Daraus resultierend wurden die Gebührenhaushalte

- der Wasserversorgung mit einem Überschuss in Höhe von 7 TEUR und
- der Abwasserbeseitigung mit einem Überschuss in Höhe von 76 TEUR

abgeschlossen. Entsprechende Werte wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wird ein Restbuchwert in Höhe von 1.038.895,37 EUR ausgewiesen.

3.11 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zur Einzelaufstellung siehe auch Rückstellungsspiegel unter Anlage 7.5.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Diese belaufen sich zum abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.307.126,00 EUR. Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Bad Zwesten für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeindeverwaltung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EstG. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,27% p.a. unter Anwendung der Richtwerttafeln von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bad Zwesten gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 gab es eine Rückstellungen für den Finanzausgleich und für Steuerschuldverhältnisse in Höhe von 1.808,00 EUR. Die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage wurden vollständig aufgelöst und keine neuen Rückstellungen gebildet (Schwellenwert nicht erreicht).

Die Berechnung der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen erfolgt auf Grundlage des geänderten § 39 I Nr. 7 GemHVO n.F. Hiernach sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden. Folglich sind in diese Rückstellungen diejenigen Beträge einzustellen die nach sachgerechter Beurteilung als angemessen gelten.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Für die zu erwartenden Kosten für die Sanierung von Altlasten wurde keine Rückstellung gebildet, da keine nennenswerten Kosten erwartet werden.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben in Höhe von 71 TEUR. Darüber hinaus wurden noch Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, worin auch die Prüfungsgebühren vom Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 und der Eröffnungsbilanz enthalten sind, in Höhe von 77 TEUR gebildet.

193 TEUR wurden als Rückstellung für eine evtl. Auszahlung für die HLG-Bodenbevorratung gebildet.

Der Gesamtwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 341.677,99 TEUR.

3.12 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist ein Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde Bad Zwesten aus einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Schuldverhältnis. Die Verbindlichkeiten aus solchen Schuldverhältnissen sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel unter Anlage 7.3 dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2015 wurde kein neuer Kommunalkredit bei einer Bank aufgenommen. Für alle Darlehen wurden die vereinbarten Tilgungen termingerecht und in voller Höhe vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2015 besteht ein Kassenkredit zur Liquiditätssicherung und Zwischenfinanzierung von Investitionen in Höhe von 350 TEUR bei der Kreissparkasse Schwalm-Eder.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Gemeinde Bad Zwesten weist hier Verbindlichkeiten in Höhe von 60.174,91 EUR gegen das Land Hessen, gegen Gemeinden und sonstige Kreditgeber aus. **Es besteht eine Rückzahlungsvereinbarung aus einer Landesbeihilfe in Höhe von 44.230 EUR.** Im Vorjahr waren es noch 15 TEUR weniger, mit einem Bilanzwert von 45.446,10 TEUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Buchung von Rechnungen für Leistungen die in 2015 bereits erbracht wurden, die korrespondierenden Zahlungen an die Kreditoren aber erst in den Folgeperioden geleistet wurden.

Zum 31.12.2015 sind diese mit 393.969,44 EUR ausgewiesen. Der auf den ersten Blick sehr hohe Wert lässt sich darauf zurückführen, dass insbesondere Baurechnungen die die Leistungserbringung im Jahr 2015 haben, Rechnungsstellung der Baufirmen jedoch erst im Folgejahr gestellt wurde. Daraufhin wurde bei der Buchung das Buchungsdatum auf den 31.12.2015 gesetzt, der Zahlungsfluss wurde aber erst zu dem Zeitpunkt des Rechnungsdatums erbracht. Somit besteht der Großteil der Verbindlichkeiten zum

31.12.2015 überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber den Baufirmen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern handelt es sich hauptsächlich um steuerähnliche Abgaben. Darunter ist die Umgliederung der kreditorischen Debitoren aus Steuern und Gebühren in Höhe von 79 TEUR wiederzufinden. Der auf den ersten Blick sehr hohe Wert lässt sich darauf zurückführen, dass unter den steuerähnlichen Abgaben auch die Gebühren für Wasser und Abwasser fallen. Kreditorische Debitoren entstehen in diesem Zusammenhang dann, wenn die jährliche Abrechnung der Wasser und Abwassergebühren im Januar des Folgejahres erfolgt, die dort entstehenden Gutschriften jedoch richtiger Weise unter dem Buchungsdatum 31.12.2015 eingebucht werden. In diesem Fall handelt es sich nämlich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bürger. Zum 31.12.2015 hat die Bilanzposition einen Wert von 97.091,72 EUR.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuerabrechnungen in Höhe von 16 TEUR, weitere Verbindlichkeiten gegen das Finanzamt aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen in Höhe von 11 TEUR und Verbindlichkeiten aus Abfallgebühren in Höhe von 16 TEUR abgebildet. Zum Stichtag werden hier insgesamt 43.843,26 EUR aufgeführt, dies ist eine Reduzierung von 161 TEUR gegenüber zum Vorjahr.

3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Einnahmen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Derjenige Teil der Zahlung, der die Folgejahre betrifft, wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und Jahr für Jahr ertragswirksam aufgelöst und dem Haushalt zugeführt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 214.849,25 EUR aus und entfällt im Wesentlichen auf im Voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren im Bereich der Grabnutzung.

Im Jahr 2015 wurden bei den Neubelegungen 9 TEUR dem PRAP Friedhof zugeführt und 7 TEUR als Ertrag aufgelöst. Bei den Verlängerungen der Grabnutzungsdauern wurden 7 TEUR dem PRAP Friedhof zugeführt und 1 TEUR als Ertrag aufgelöst. Damit lässt sich der Anstieg der Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 10 TEUR auf 214.849,25 EUR erklären.

4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Zum Stichtag 31.12.2015 weist die Gemeinde Bad Zwesten ein positives Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 33.731,68 EUR aus. Dies setzt sich aus einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -68.321,14 EUR und einem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 102.052,82 EUR zusammen.

Die ordentlichen Erträge sind um 354 TEUR von geplanten 7.798.008,00 EUR im Haushaltsplan auf 7.443.804,63 EUR im Haushaltsjahr gesunken, was im Wesentlichen an der Reduzierung der sonstigen ordentlichen Erträge lag. Die ordentlichen Aufwendungen sind um 1.040 TEUR von 8.241.239,30 EUR gegenüber dem Planwert auf 7.200.899,39 EUR im Haushaltsjahr gesunken, was im Wesentlichen am Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, der Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen und der Steueraufwendungen lag.

Damit ergibt sich per Saldo ein positives Verwaltungsergebnis von 242.905,24 EUR. Die Abschreibungen des Jahres 2015 beliefen sich auf -1.097.691,56 EUR und waren damit um 153 TEUR höher als angesetzt. An dieser Stelle kommt es zu einer Abweichung von 32 TEUR zwischen den Abschreibungen im Anlagenspiegel und Ergebnisrechnung, da im Abschreibungsbetrag der Ergebnisrechnung Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit sowie Einzelwertberichtigungen enthalten sind. Den Abschreibungen gegenüber waren die Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten mit 476.064,31 EUR um 42 TEUR höher als angesetzt.

Das negative Finanzergebnis belief sich zum 31.12.2015 auf 311.226,38 EUR und ist um 62 TEUR besser als geplant. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen um 399 TEUR geringere Zinsaufwendungen i.H.v. 339 TEUR als die geplanten 729.000,00 EUR.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches negatives Ergebnis in Höhe von -68.321,14 EUR ein.

Das positive außerordentliche Ergebnis wird mit 102.052,82 EUR ausgewiesen und beinhaltet hauptsächlich Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €. Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten ausschließlich Verluste aus Abgang von Sachanlagen.

Somit ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 33.731,68 EUR. Dies ist eine Verbesserung in Höhe von 831 TEUR gegenüber dem Haushaltsansatz von -797.731,30 EUR.

Was die Verwendung des Jahresergebnisses 2014 betrifft verweisen wir auf unsere obigen Ausführungen unter Punkt 3.9.

5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung

Zum Stichtag 31.12.2015 weist die Gemeinde Bad Zwesten einen Zahlungsmittelbestand von 309.981,04 EUR aus.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 522.681,90 EUR geringer aus als im Haushaltsplan mit 7.473.054,00 EUR angesetzt. Ursache hierfür waren vor allem die um 336.851,23 EUR gesunkenen „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ und um 197.533,07 EUR gesunkenen „sonstigen ordentlichen Einzahlungen und sonstigen außerordentlichen Einzahlungen“. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 1.646.075,19 EUR von 8.025.764,30 EUR auf 6.379.689,11 EUR gesunken, was zum Großteil durch den Rückgang der Auszahlungen der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 920.281,25 EUR verursacht wird. Ein weiterer wesentlicher Faktor für den Rückgang sind die um 389.952,03 EUR geringeren Zinsen und ähnlichen Auszahlungen.

Per Saldo ergibt sich damit ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 570.682,99 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen bei 490.646,73 EUR und waren damit um 336.346,73 EUR höher als geplant, was im Wesentlichen durch die höheren „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –zuschüssen s. aus Investitionsbeiträgen“ verursacht wurde. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.090.783,47 EUR und fielen somit um 4.118.931,51 EUR geringer aus als geplant. Entscheidend für dessen Entstehung ist vor allem der Rückgang der „Auszahlungen für den Erwerb von

Grundstücken und Gebäuden“ von geplanten 2.452.300,99 EUR auf 86.290,90 EUR. Gleichzeitig sind die „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ von geplanten 591.751,59 EUR auf 969.468,32 EUR angestiegen. Ursache für die deutlichen Abweichungen der beiden zuvor genannten Positionen ist ein Fehler bei der Haushaltsplanung, da die vorgenommenen Baumaßnahmen auf „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ geplant wurden und nicht richtiger Weise auf die „Auszahlungen für Baumaßnahmen“. Per Saldo ergibt sich somit ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 600.136,74 EUR.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 467.744,91 EUR.

Der geplante negative Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres für haushaltswirksame Zahlungen lag bei 497.198,66 EUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen lag im abgeschlossenen Haushaltsjahr bei 209.790,63 EUR.

Daraus ergibt sich eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von -287.408,03 EUR.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres lag bei 597.389,07 EUR.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln lag im abgeschlossenen Haushaltsjahr bei -287.408,03 EUR, folglich ist zum 31.12.2015 ein positiver Zahlungsmittelbestand in Höhe von 309.981,04 EUR entstanden.

6. Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4, 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben. Bürgschaftsverpflichtungen bestehen keine, somit ist auch keine Bürgschaftsübersicht als Anlage angefügt.

Zum 31. Dezember 2015 bestehen keine sonstigen Verpflichtungen die im Anhang auszuweisen wären.

6.2 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen können sich aus existierenden Verträgen ergeben, welche die Gemeinde Bad Zwesten zu erfüllen hat.

Zum Bilanzstichtag bestanden 9 TEUR sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche sich aus vorliegenden Dauerlieferungs-, Wartungs-, Leasing- Miet- und Pachtverträge ergeben.

6.3 Beamte und Beschäftigte

Bei der Gemeinde Bad Zwesten standen zum Bilanzstichtag insgesamt 53 Arbeitnehmer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Hiervon waren:

- 2 Beamter in einem Dienstverhältnis,
- 51 Beschäftigte in einem Arbeitsverhältnis

6.4 Gemeindevertreter- und Gemeindevorstandsmitglieder

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Zwesten gehörten zum Bilanzstichtag folgende Mitglieder an:

Vorsitzende:	Manfred Paul	SPD
Stellv. Vorsitzende:	Bettina Riemenschneider-Wickert	SPD

Stellv. Vorsitzende:	Tim Hilgenberg	CDU
Stellv. Vorsitzende:	Vera Baumgardt	Bündnis90/Die Grünen
Mitglied:	Walter Fieting	SPD
Mitglied:	Gudrun Glaser	SPD
Mitglied:	Robert Koch	SPD
Mitglied:	Karl Wilhelm Losekamp	SPD
Mitglied:	Manfred Paul	SPD
Mitglied:	Christina Philippi	SPD
Mitglied:	Bettina Riemenschneider-Wickert	SPD
Mitglied:	Martin Voigt	SPD
Mitglied:	Mathias Heppding	CDU
Mitglied:	Gerhard Hilgenberg	CDU
Mitglied:	Tim Hilgenberg	CDU
Mitglied:	Dirk Höhle	CDU
Mitglied:	Philipp Rudolph	CDU
Mitglied:	Sabine Sprenger	CDU
Mitglied:	Hans-Peter Ziegler	CDU
Mitglied:	Stefan Arndt	Bündnis90/Die Grünen
Mitglied:	Vera Baumgardt	Bündnis90/Die Grünen
Mitglied:	Martin Häusling	Bündnis90/Die Grünen
Mitglied:	Michael Ottemeier	Bündnis90/Die Grünen
Mitglied:	Andreas Lödel	FWG
Mitglied:	Jörg Stamm	FWG
Mitglied:	Reinhold Theis	FWG
Mitglied:	Sarah Luckhardt	Bürgerliste

Fraktionsvorsitzende

Robert Koch	SPD
Hans-Peter Ziegler	CDU
Stefan Arndt	Bündnis90/Die Grünen
Reinhold Theis	FWG
Sarah Luckhardt	Bürgerliste

Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Zwesten gehörten zum Bilanzstichtag folgende Mitglieder an:

Bürgermeister:	Michael Köhler	
1. Beigeordneter:	Dr. Stephan Lanzke	SPD
Beigeordneter:	Dieter Kraushaar	SPD
Beigeordneter:	Björn Nöchel	SPD
Beigeordnete:	Karl-Heinz Boyer	CDU
Beigeordnete:	Til Meyer-Ruediger	CDU
Beigeordneter:	Jürgen Bischof	Bündnis90/Die Grünen
Beigeordneter:	Roland Wege	FWG
Beigeordneter:	Eva Raabe	Bürgerliste

6.5 Bezüge der Organe

Organmitglieder der Gemeinde Bad Zwesten erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach § 5 und § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bad Zwesten. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzten sich zusammen aus dem Sitzungsgeld, den Fahrtkosten und dem Verdienstausschlag.

6.6 Fremde Finanzmittel

Gemäß § 15 GemHVO sind fremde Finanzmittel dadurch gekennzeichnet, dass die Finanzmittelabflüsse für einen Dritten auf dessen Rechnung vereinnahmt und an einen Dritten abgeführt oder für einen Dritten Beträge verausgabt und von diesem erstattet werden. Diese durchlaufenden Mittel betreffen zum überwiegenden Teil Umsatzsteuerabführungen und betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 16 TEUR.

6.7 Sonstiges

Auf der Basis des Erlasses des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.09.2008 sind die ökologischen Werteinheiten (sog. Ökopunkte) nicht zu aktivieren, sondern im Anhang des Jahresabschlusses darzustellen.

Die Gemeinde Bad Zwesten verfügt zum 31.12.2015 über keine ausweisbaren Ökopunkte.

Bad Zwesten, den 03.11.2022

Michael Köhler
Bürgermeister